



Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Besitzverhältnissen der Haltestellen

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03810

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie sind derzeit die Besitzverhältnisse der Haltestellen zwischen der Stadt, der Havag und Stroer aufgeteilt? (bitte prozentual aufführen sowie nach Bus- und Tramhaltestellen getrennt auflisten)

Es ist zwischen Grund und Boden sowie Mobiliar zu unterscheiden. Alle im öffentlich gewidmeten Straßenraum integrierten Bahn- und Bussteige sowie der ZOB gehören zum Grundeigentum der Stadt. Lediglich bei separierten Anlagen wie den Endstellen Ammendorf, Büschdorf, Kröllwitz und Trotha ist die HAVAG Eigentümerin des Grundstücks.

Fahrgastunterstände (FGU) und Sitzgelegenheiten:

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die bestehenden FGU an allen Straßenbahn- und Bushaltestellen vor wenigen Jahren an die HAVAG übereignet (wenn sie nicht ohnehin schon in deren Eigentum waren). Ebenso gehören der HAVAG die Sitzgelegenheiten in den FGU sowie alle weiteren Bänke an den Straßenbahnhaltestellen.

Lediglich einzelnstehende Sitzbänke an Bushaltestellen sowie das Mobiliar des ZOB befinden sich in städtischer Verantwortung.

Anders verhält es sich mit den eigenen Bushaltestellen der OBS GmbH im Stadtgebiet sowie mit den Haltestellen der HAVAG außerhalb des Stadtgebiets.

2. Inwiefern gibt es Vorarbeiten für die Erstellung eines Haltestellen-Katasters?

Das Haltestellenkataster für die Tarifzone 210 (Halle) ist seit September 2019 mit Erfassungsdaten gefüllt und in Benutzung.

3. Wie sieht der Sanierungsplan für die Haltestellen auf halleschen Stadtgebiet (Bus und Tram) für die nächsten Jahre aus? Wie sollen die Haltestellen, die nicht über Fördermittel ertüchtigt werden können, saniert/modernisiert werden?

Es sei auf die Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau (Anlage 5 zum Nahverkehrsplan) verwiesen, über die der Stadtrat im November 2021 informiert wurde (Vorlage VII/2021/03004).